

Personenförderung

FAQ Change! Fellowships and Research Groups

1 Stichtag:

Förderlinie Fellowships: 28. März 2024, 14 Uhr

Förderlinie Forschungsgruppen: 24. April 2024, 14 Uhr

Termin Auswahlworkshop für die Fellowships: Präsenztermin im September

2 Fragen zur Antragsberechtigung:

2.1 Können sich Wissenschaftler:innen an Fachhochschulen bewerben?

Ja, sowohl Wissenschaftler:innen an Universitäten als auch an Fachhochschulen/Universities of Applied Sciences und außeruniversitären Einrichtungen sind antragsberechtigt.

2.2 Gibt es eine Obergrenze für die Zeit, die seit der Promotion vergangen sein darf, um einen Antrag stellen zu dürfen?

Nein, es gibt hier keine Obergrenze. Die einzige Bedingung, die erfüllt sein muss, ist dass die Antragstellenden nicht während oder direkt nach der Laufzeit der Projekte das Renteneintrittsalter erreichen, da ein nachhaltiger Impact mit der Förderung erzielt werden soll.

2.3 Die Promotion ist zum Stichtag noch nicht 2 Jahre her, es wurden aber bereits einschlägige Erfahrungen gesammelt, darf trotzdem ein Antrag eingereicht werden?

Nein, die Promotion muss zum Stichtag mindestens 2 Jahre zurückliegen.

2.4 Ist ein Co- PI/eine "Doppelspitze" im Projekt möglich?

Nein, da es sich bei der Förderinitiative um eine Personenförderung handelt, ist es nicht möglich eine:n Co-PI auszuwählen. Unterstützende Beteiligungen sind möglich, aber nicht zwei Hauptantragsteller:innen.

3 Fragen zur Einordnung in die beiden Förderlinien:

3.1 W2 mit tenure track, statt W1, welcher Stichtag zählt?

Antragstellende mit tenure track müssen ihren Antrag zum 28. März einreichen und dürfen bis zu 1,5 Mio Euro beantragen.

3.2 Die Promotion ist noch recht frisch (unter 5 Jahre), ich habe aber bereits eine feste Stelle, für welche Förderlinie kann ich mich bewerben?

Der entscheidende Faktor für die Förderlinie ist nicht das Alter der Antragstellenden oder die vergangene Zeit seit der Promotion, sondern der Status des Anstellungsverhältnis. Alle Antragstellenden in unbefristeten, vollfinanzierten Beschäftigungsverhältnissen bewerben sich bitte auf die Research Groups mit Stichtag am 24. April.

3.3 Meine Stelle ist entfristet, muss aber trotzdem über Drittmittel finanziert werden. Für welche Förderlinie muss ich mich bewerben?

Wenn die Finanzierung der eigenen Stelle eingeworben werden muss, ist eine Bewerbung auf ein Fellowship mit bis zu 1,8 Mio Euro möglich.

4 Fragen zum außerwissenschaftlichen Partner:

4.1 Dürfen außerwissenschaftliche Partner im Ausland sitzen?

Ja, außerwissenschaftliche Partner dürfen auch im Ausland sitzen.

4.2 Welche Kosten dürfen für außerwissenschaftliche Partner beantragt werden?

Für außerwissenschaftliche Partner dürfen Personal-, Reise- und Sachkosten beantragt werden, die durch das Projekt anfallen. Zusätzlich darf eine Administrationspauschale in Höhe von 10 % dieser Kosten mitbeantragt werden, diese Pauschale ist mit maximal 12.000 Euro (je Partner) gedeckelt.

4.3 Wie werden Kosten für außerwissenschaftliche Partner beantragt?

Es wird bitte pro Partner eine detaillierte Aufstellung der beantragten Kosten als Einzeldokument eingereicht. Hierzu müssen Partner von dem:r Hauptantragsteller:in im Antragsportal als Mit Antragsteller:in eingeladen werden und sich anmelden.

5 Fragen zu Mitarbeitenden-Stellen:

5.1 Darf das wissenschaftliche Personal auch Postdoc Stellen beinhalten?

Ja, es dürfen auch Postdoc Stellen vergeben werden. Die VolkswagenStiftung erwartet bei Postdoc Stellen einen Umfang von 100 %. Sollte das Personal für die Stelle bereits bekannt sein und Teilzeit erwünscht sein, ist auch die Beantragung von Teilzeit-Postdoc Stellen möglich. Dies sollte im Antrag begründet werden.

5.2 Ist es möglich eine Postdoc Stelle als wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in mit E14 Äquivalent einzuwerben?

Der TV-L sieht Personalverantwortung für eine Einstufung in E14 vor. Diese liegt bei den Projekten der Initiative bei der Projektleitung, nicht bei den Mitarbeitenden. Entsprechend ist über das Projekt nur eine E13 Finanzierung möglich. Ihnen steht offen das Personal höher einzugruppieren, die Differenz muss dann aus anderer Quelle getragen werden.

5.3 Ist es möglich, neben den 2 bzw. 3 wissenschaftlichen Stellen auch Hiwis anzustellen?

Ja, das ist möglich.

6 Fragen zum Budget:

6.1 Können Lehrvertretungen im Budget eingeplant werden?

Ja, eine Lehrvertretung bzw. teaching buy-out kann im Budget vorgesehen werden.

6.2 Können Universitäten/Fachhochschulen Gemeinkosten beantragen?

Ja, Universitäten und Fachhochschulen können bis zu 10 % der Gesamtsumme Gemeinkosten beantragen. Diese werden zusätzlich zur maximalen Fördersumme bewilligt.

6.3 Können außeruniversitäre Einrichtungen Gemeinkosten beantragen?

Nein, das ist nicht möglich.

6.4 Ist die ausgeschriebene Höchstsumme eine jährliche Finanzierung oder gilt diese für die Gesamtlaufzeit des Projekts? Welche Posten sind darin enthalten?

Die Gelder werden für die Gesamtlaufzeit der Projekte bewilligt. Sie summieren sich aus den Kosten der wissenschaftlichen Einrichtungen und den Kosten für die außerwissenschaftlichen Akteure. Nur die Gemeinkosten für staatlich anerkannte Universitäten und Fachhochschulen können zusätzlich beantragt werden.

7 Sonstige Fragen:

7.1 Kann die Projektlaufzeit auch weniger als 5 Jahre betragen?

Ja, aber es ist darauf zu achten, dass die Qualifizierungsarbeiten der Mitarbeitenden (z.B. Doktorand:innen) fertiggestellt werden können und dass der Transfer bzw. die Umsetzung der möglichen Lösungsstrategien gemeinsam mit dem nicht-akademischen Partner erfolgen kann.

7.2 Ich möchte mich auf ein Fellowship bewerben. Was passiert, wenn ich im September keine Zeit habe (Auswahlworkshop)?

Der Auswahlworkshop wird eine Präsenzveranstaltung sein. Diejenigen, die bereits wissen, dass sie im September verhindert sein werden, sollten entweder auf den Stichtag im Folgejahr warten oder versuchen, ihre Pläne für September zu verschieben. Eine Bewilligung des Projekts ist ohne Teilnahme am Auswahlworkshop nicht möglich.

7.3 Wie versteht die VolkswagenStiftung Transdisziplinarität?

Unter Transdisziplinarität versteht die Stiftung gemeinsame Forschung von Wissenschaftler:innen und außerwissenschaftlichen Akteuren auf Augenhöhe. Außerwissenschaftliche Partner müssen über die gesamte Projektphase in den Forschungsprozess eingebunden werden.

Die Zusammenarbeit unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen fällt unter den Begriff der Interdisziplinarität. Es ist möglich neben der transdisziplinären Forschung auch einen interdisziplinären Ansatz zu wählen, im Gegensatz zur Transdisziplinarität ist die Interdisziplinarität jedoch keine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Antragstellung.